STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 019 026

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Gesundheitsökonomie, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
Standort:	Bochum
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Hochschule muss den Studiengangstitel ändern und den Qualifikationsinhalten des Studiengangskonzepts anpassen oder alternativ muss die Hochschule das Studiengangskonzept inhaltlich so überarbeiten, dass stärker Kompetenzen im Bereich der „Gesundheitsökonomie “ vermittelt werden. (§ 12 Abs. 1 StudakVO)

2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die gesundheitsökonomischen Module im Studiengang Gesundheitsökonomie (B.Sc.) von einer oder mehreren ihrer hauptamtlichen Professor*innen mit einer Denomination für Gesundheitsökonomie durchgeführt oder angemessen vertreten werden. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule legt mit Schreiben vom 13.10.2023 aktualisierte Informationen zu den am

Departement besetzten Professuren, den Lehrimporten aus anderen Departements der Hochschule, sowie zum Stand der laufenden und den für 2024 geplanten Besetzungsverfahren vor, die bei der Entscheidung berücksichtigt wurden.